



Vereinsinformation 03/2020

Sehr geehrte Mitglieder der Geraer Sportvereine, liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Trainer und Funktionäre, werte Unterstützer, liebe ehrenamtlich Engagierte!

mit der heutigen Ausgabe informieren wir Sie über die wichtigsten Änderungen bei der Nutzung von Sportstätten nach Inkrafttreten der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO).

Wir wissen, dass es in den kommenden Wochen für alle Vereine weiter eine Herausforderung sein wird, die umfassenden infektionsschutzrechtlichen Anforderungen zu erkennen und umzusetzen.

Die angekündigten Anpassungen an das aktuelle Infektionsgeschehen und die Interpretation der Verordnungen mit den notwendigen Rückschlüssen werden auch die Verwaltung weiter intensiv fordern. Nicht jede Entscheidung kann hier kurzfristig erfolgen.

Eine Rückkehr zum Normalbetrieb ist noch nicht absehbar. Lassen Sie uns daher alle Möglichkeiten ausschöpfen, um den Trainings- und Wettkampfbetrieb regelmäßig durchführen zu können. Es ist ein laufender Prozess mit vielen Variablen, der allein Beteiligten noch eine Vielzahl von Fragen bringen wird. Bleiben Sie bitte geduldig und prüfen Sie bitte genau, ob und wie die vertretungsberechtigten Vereinsvorstände ihrer besonderen Verantwortung bei der Einhaltung der Infektionsschutzanforderungen nachkommen können.

Die wichtigste Information:

Ab dem 1. September 2020 ist die Nutzung der Umkleideräume und Duschen unter Einhaltung der jeweils gültigen infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen wieder möglich.

Grundlage für die Nutzung sind die notwendigen Infektionsschutzkonzepte der Vereine unter Beachtung des Schutz- und Hygienekonzeptes der "Elstertal"-Infraprojekt GmbH für die jeweilige Sportstätte.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

René Soboll

Sportstättenbelegung

Die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb ([ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO](#)) ist am 31. August 2020 in Kraft getreten.

Die Verordnung beinhaltet unter anderem für den organisierten Sportbetrieb Regelungen für **Sportveranstaltungen mit Zuschauern**.

Auf Grundlage der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO und gegebenenfalls weiterer Anordnungen durch die Stadt Gera sind folgende Maßnahmen erforderlich, die unbedingt zu beachten sind:

- Erstellung eines **Infektionsschutzkonzeptes explizit für Sportveranstaltungen mit Zuschauern** nach § 5 der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO
- ➔ **Kriterien:** vereins- und sportartenspezifisch unter Berücksichtigung der Vorgaben des jeweiligen Sportfachverbandes und unter Berücksichtigung der Bedingungen der jeweiligen Sportstätte.
- Einreichung eines Antrages zur Erlaubnis durch die zuständige Behörde

Für **Sportveranstaltungen mit Zuschauern in Sporthallen** wird in der Stadt Gera **ausschließlich die Panndorfhalle** zugelassen. Die begrenzte Anzahl der Zuschauer wird derzeit berechnet.

Zuständige Behörde in der Stadt Gera ist das Amt für Gesundheit und Versorgung. Der entsprechende Antrag befindet sich in der Anlage.

Die weiteren Inhalte entnehmen Sie bitte dem Gesetz- und Verordnungsblatt in der Anlage.

Es ist jetzt schon absehbar, dass mit dem Schulbeginn und dem Beginn des Punktspielbetriebes die Verwaltungskapazitäten im Gesundheitsamt bis aufs äußerste ausgelastet sein werden. Wir bitten hier vorab um Verständnis. Wir werden uns in jedem Fall intensiv bemühen, die Anforderungen des Vereinssports zeitnah umzusetzen.

Die Bearbeitungsfrist beträgt ca. 14 Tage. Die Bearbeitungsdauer richtet sich nach der Vollständigkeit der einzureichenden Unterlagen. Wir bitten dies bei der Antragstellung zu berücksichtigen.

Den Antrag erhalten Sie in der Anlage. Dieser steht auch auf der bekannten Internetseite der Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften als Download zur Verfügung.

Die Anträge sind **ausschließlich** an hygiene@gera.de zu stellen.

Die für die Nutzung der Panndorfhalle notwendigen Grundrisse stellen wir Ihnen mit dieser Mail (siehe Anlage) zur Verfügung.

Für den Punktspielbetrieb **ohne Zuschauer** sind keine Anträge bzw. gesonderte Infektionsschutzkonzepte notwendig, wenn diese für die jeweilige Sportstätte bereits erstellt worden sind.

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen für die Abteilung Sport Herr Pöhnitzsch (Tel.: 838-1130) und Herr Soboll (Tel.: 838-1133) zur Verfügung.

Für die Abteilung Gesundheitsamt steht Ihnen Frau Bille (Tel.: 838 -3532) zur Verfügung.

Nutzung Hofwiesenbad

Die Begrenzung der möglichen, gleichzeitig anwesenden Besucherzahl wurde auf 200 Personen erhöht.

Daraus ergeben sich folgende Änderungen:

- im Schwimmbecken dürfen pro Doppelbahn maximal 28 Personen trainieren
- im Sprungbecken sind 30 Personen erlaubt, im halben dementsprechend nur 15

Für **Sportveranstaltungen mit Zuschauern** gelten die o.g. Bedingungen/ Festlegungen. Bitte beachten Sie, dass bei Wettkämpfen die Gesamtpersonenzahl von 200 (Sportler, Beteiligte und Zuschauer) im Hofwiesenbad nicht überschritten werden darf. Die Grundrisspläne für das Erd- und Obergeschoss sind in der Anlage hinterlegt.

Personenbegrenzung Trainingsgruppen

Der Landessportbund und der Stadtsportbund haben im Zusammenhang mit der ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO informiert, dass die bisherigen Beschränkungen für Gruppengrößen beim Trainingsbetrieb in Sporthallen aufgehoben worden sind.

Dies ist vom Grundsatz richtig. Die Gruppengrößen in Sporthallen sind aber weiterhin auf die Raumgrößen und die Raumluftsituation abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Raumluftbedingungen in den städtischen Sporthallen für die sportlichen Nutzflächen weiterhin die **Eingrenzung** von 20 m² / pro Person gilt.

Sie erreichen uns:

E-Mail:

sport@gera.de

Telefon:

Abteilungsleitung: René Soboll	(838 11 33)
Sportentwicklung: Leif Pöhnitzsch	(838 11 30)
Sportförderung: Astrid Kuschicke	(838 11 31)
Sportstättenbelegung: Ilona Heidl	(838 11 32)
Sportstättenmanagement: Rainer Zimmermann	(838 11 34)

Impressum:

Stadt Gera
Bereich des Oberbürgermeisters
Abteilung Sport, Ehrenamt und Städtepartnerschaften
Abteilungsleiter René Soboll
Kornmarkt 12
07545 Gera

Unser Partner:

